

4281/J XXII. GP

Eingelangt am 18.05.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Steier
und GenossInnen

an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend Kontrolle von Tiertransporten und fehlender Tiertransport-Bericht

Der Transport von Tieren ist eines der am heftigst diskutierten Probleme des Tierschutzrechts auf internationaler Ebene. Das Tiertransportrecht wurde auf EU-Ebene 2003/2004 neu verhandelt: Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sieht u.a. vor, dass Straßentransportmittel bei einer acht Stunden überschreitenden Beförderung von Tieren in Zukunft mit einem satellitengestützten Navigationssystem ausgestattet sein müssen. Für neue Tiertransport-LKW gelten die Regelungen ab Jänner 2007, für alle anderen Straßentransportmittel ab Jänner 2009.

Zur Ausstattung der Tiertransport-LKW mit diesem Satellitennavigationssystem hat die Europäische Kommission (EK, DG Gesundheit und Verbraucherschutz) den Entwurf eines Arbeitspapiers erstellt, um dazu ein harmonisiertes System innerhalb der Gemeinschaft zu schaffen. Dieser Entwurf wird bei einem internationalen Workshop am 12. und 13. 6. 2006 mit den Mitgliedstaaten, den Beitritts- und Bewerberländern und den Beteiligten erörtert werden. Bei diesem Workshop sollen die Teilnehmer Beiträge liefern, die es der Kommission ermöglichen, die Spezifikationen für ein satellitengestütztes Navigationssystem zu erstellen.

In den Hauptstreitpunkten - wie der Verringerung der Transportdauer oder den Ladedichten während des Transportes - konnte bei den Verhandlungen zur EU-Tiertransport-VO seitens der Mitgliedstaaten keine Einigung erzielt werden. Da sich die Mitgliedstaaten nicht über eine Überarbeitung der geltenden Höchstfahrtzeiten und der Besatzdichte von Tiertransportmitteln verständigen konnten, werden diese beiden Fragen in einem separaten Vorschlag zu klären sein, der spätestens 4 Jahre nach dem Inkrafttreten der Verordnung vorliegen soll und den Erfahrungen mit der Durchsetzung der neuen Vorschriften in den Mitgliedstaaten Rechnung trägt. Anzumerken wäre dazu, dass weitere Änderungen der Transportzeiten bis zum Jahr 2011 damit nicht realistisch erscheinen.

Österreich hat die am 22.12.2004 beschlossene neue EU-Tiertransport-VO 1/2005 mitgetragen; der BMLFUW führt in 3266/AB dazu aus: „*die Zustimmung wurde nur unter der Voraussetzung gewährt, dass die VO in den wichtigen Bereichen Transportzeiten und Ladedichten auf Basis eines zwischenzeitlich zu erstellenden Berichtes in vier Jahren neu diskutiert wird*“.

Auch wenn in den vergangenen Jahren die Sensibilität für die Problematik von Tiertransporten gestiegen ist und auf EU-Ebene einige Verbesserungen für mehr Schutz der Tiere beim Transport erreicht werden konnten, spielen sich bei Tiertransporten auf den Straßen nach wie vor täglich grausame Szenen ab. Denn das Hauptproblem sind nicht so sehr die gesetzlichen Regelungen zum Schutz der Tiere beim Transport, sondern deren permanente Überwachung bzw. auch unzureichende Kontrollen. Die offensichtlich auf EU-Ebene fehlende generelle Registrierungspflicht für Nutztiertransporte erschwert effektive und flächendeckende Kontrollmechanismen von Tiertransporten; damit ist auch in naher Zukunft kein Ende des Tierleids bei Tiertransporten zu erwarten.

In Österreich existieren nach wie vor- auch mangels rechtlicher Vorgaben - keine statistischen Aufzeichnungen über das Gesamtvolumen sowie über die Herkunft von Tiertransporten (1131/AB). Die einzelnen Bundesländer haben unterschiedliche Kontrollsysteme für Tiertransporte aufgebaut; sodass über den Einsatzumfang der insgesamt 204 Tiertransport-Inspektorinnen keine Aussagen getroffen werden können (3287/AB). Aufzeichnungen werden lediglich über die Kontrollen geführt; diese Berichte über die durchgeführten Kontrollen von Tiertransportfahrzeugen werden jährlich der EK gemeldet (1131/AB). Nicht der Berichtspflicht unterliegende Aufzeichnungen existieren weiters für Tiertransporte, die über 8 Stunden dauern und deren Zielort im Ausland liegt, da der bei diesen Transporten mitzuführende Transportplan vor Fahrtantritt bei den zuständigen Behörden zu genehmigen ist (3088/AB).

In Österreich wurden 2003 insgesamt 3801 Tiertransport-Kontrollen durchgeführt; dabei gab es 349 Beanstandungen. 2004 fanden 4.759 Tiertransport-Kontrollen statt; 400 Beanstandungen wurden registriert (3287/AB). In den einzelnen Bundesländern dürfen die Kontrollen von Tiertransporten sehr unterschiedlich gehandhabt werden, worauf auch die sehr unterschiedlichen Beanstandungs-Quoten hinweisen.

Seit Februar 2005 (!) liegt ein Antrag der SPÖ (367(A)) im parlamentarischen Verkehrsausschuss, der die Vorlage eines jährlichen Tiertransport-Berichts fordert, der das Gesamtvolumen aller Tiertransporte, Daten zu Kontrollen und Beanstandungen sowie Sanktionen beinhalten soll. Bisher blieb dieser Antrag unerledigt.

Der Mangel an statistischen Daten zum Gesamtvolumen der Tiertransporte in und durch Österreich dürfte eigentlich kein Argument gegen diesen jährlichen Tiertransport-Bericht mehr darstellen: denn seit April 2004 existiert die zentrale Datenbank TRACES (TRAde Control and Expert System), mit deren Hilfe die Verfolgung der täglich in der EU beförderten 50.000 Tiere erleichtert werden soll: so sollen mit TRACES die Tierverbringungen und bestimmte Arten von Erzeugnissen sowohl innerhalb als auch von außerhalb der EU kommand verfolgt werden können. Über diese Datenbank ist es möglich, mit einer einzigen Anfrage den Weg eines Tier-Transports z.B. von Spanien über Frankreich nach Italien nachzuverfolgen. TRACES hat die bis dahin bestehenden getrennten Systeme (ANIMO und SHIFT) ersetzt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele Tiertransport-Kontrollen wurden 2005 in Österreich durchgeführt? (bitte gesamt und nach Bundesländern gegliedert anführen)
2. Wie viele Beanstandungen wurden 2005 registriert? (bitte nach Bundesländern gegliedert anführen)
4. Ist seitens Ihres Ressorts geplant, den Bericht den Österreich verpflichtet ist der Europäischen Kommission jährlich über die durchgeführten Kontrollen von Tiertransport-Fahrzeugen zu übermitteln, dem Nationalrat zugänglich zu machen und wenn ja, ab wann?
5. Wie in der Einleitung dargestellt wird derzeit an einem harmonisierten System gearbeitet, um die Spezifikationen für das satellitengestützte Navigationssystem für Tier-Transporte ab 2007 zu erstellen; der Entwurf eines entsprechenden Arbeitspapiers soll Mitte Juni diskutiert werden. Welche Beiträge hat Österreich dazu geliefert?
6. Ist es richtig, dass über TRACES zumindest seit 2004 umfassendes Datenmaterial zu Absender, Händler, Herkunfts-ort, Empfänger und Transporteur aller innergemeinschaftlichen Tiertransporte, aber auch sämtlicher aus Drittstaaten einlangenden oder dafür bestimmten Tiertransporte abrufbar ist?
7. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das Tiertransportgesetz-Straße dahingehend erweitert wird, dass dem Nationalrat ein jährlicher Tiertransport-Bericht vorgelegt wird, der basierend auf den TRACES-Daten sowohl Aufzeichnungen zum Gesamtvolumen aller in und durch Österreich durchgeführten Tiertransporte (gegliedert nach in- und ausländischen Tiertransporten) enthält und auch einen Berichtsteil zu Kontrollen/Beanstandungen/Ursachen und Sanktionen beinhaltet?
8. Wenn ja, wann wird der erste Tiertransport-Bericht vorliegen?
9. Wenn nein, warum wird es keinen Tiertransport-Bericht geben?